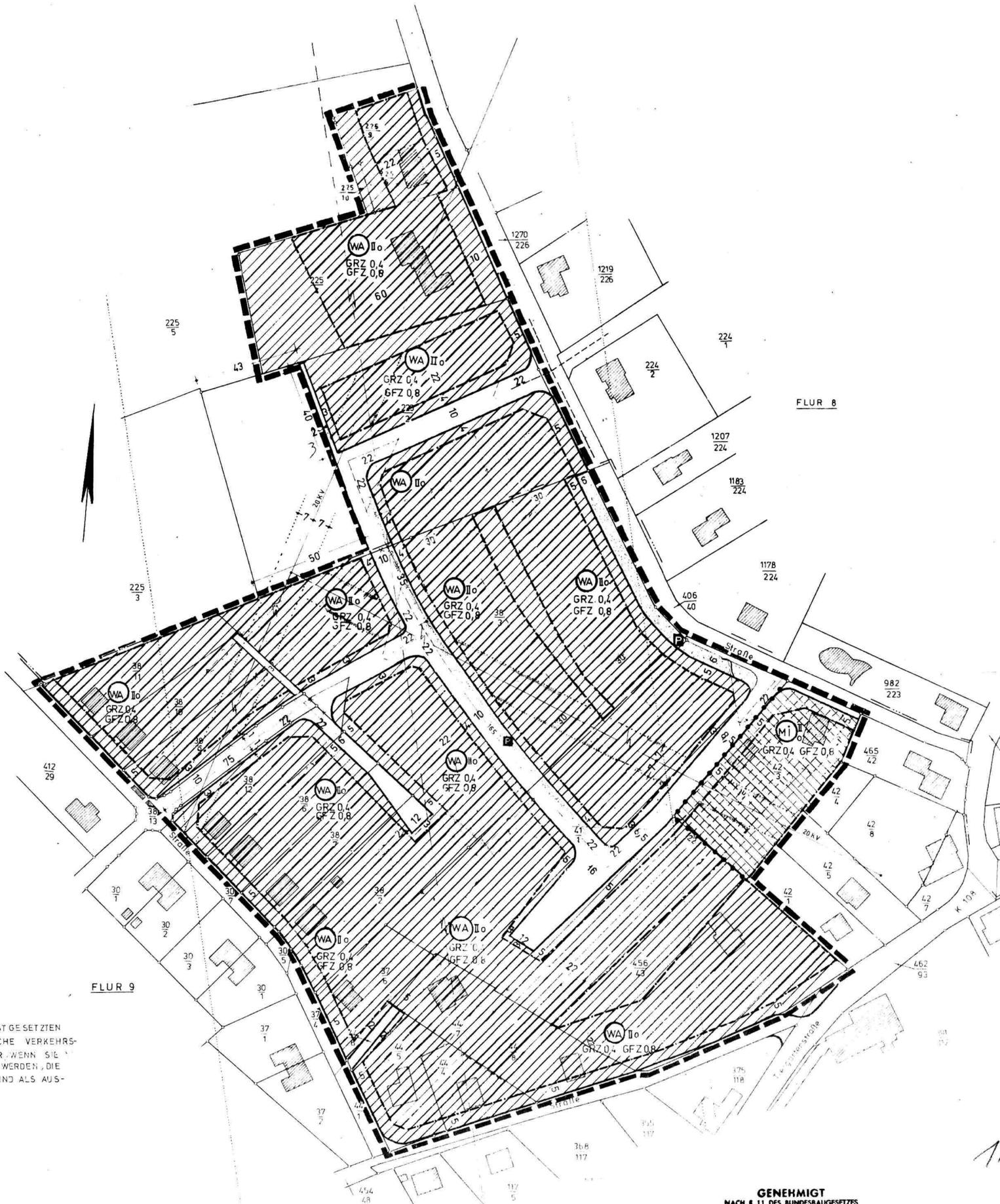


Übersichtskarte 1:10000
Teil d. Ortes Jaderberg



Planzeichenerklärung gem. Planzeicherverordnung v. 19.1.1965
Art. des baulichen Nutzens

- Allgemeine Wohngebiete
- Mischgebiete
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- GRZ** Grundflächenzahl
- GFZ** Geschossflächenzahl
- Bauweise/Baugrenzen**
 - Offene Bauweise
 - Baugrenze
- Verkehrsfächen**
 - Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie

- Sonstige Darstellungen und Festsetzungen**
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Sichtdreieck, Bewuchs nicht über 0,8m
 - Baubeschränkung, innerhalb der Zone nur mit Zustimmung der Energieversorgung Weser-Ems
 - Richtfunkfeld, bei Gebäuden über 13m Höhe nur mit Zustimmung der Bundespost

SONDERFESTSETZUNG
FÜR BESTEHENDE GERÄUDE U. GEBÄUDETEILE AUSSERHALB DER FESTGESETZTEN ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN, DIE NICHT GLEICHZEITIG IN EINE ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE HINEINRAGEN, GILT DIE FESTSETZUNG DER BAUGRENZEN NUR, WENN SIE DURCH EINEN NEUBAU ERSETZT ODER UMBAUTEN DURCHFÜHRT WERDEN, DIE EINEM NEUBAU GLEICHKOMMEN. SONSTIGE INNERE UMBAUTEN SIND ALS AUSNAHME ZULÄSSIG.

Kreis : WESERMARSCH
Gemark. : JADE
Flur 9 u. 8
Ungef. Maßstab 1:1000

DIE PLANUNGSUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WIRFT DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 24.6.1970) § 1 PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

VAREL, DEN 30 JUNI 1976
KATASTERAMT

Ort
VERMISSTENRAT

Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Jade-Ort Jaderberg – Planzeichnung

ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET
VON REEKEN, ARCHITECTEN
AM 7. Oktober 1974
GEMEINDELEITER

DER RAT DER GEMEINDE JADE HAT IN SEINER SITZUNG
AM 23.5.1976 DEN ENTWURF DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
TAGES IMMIT U. SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
DIT UND FAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDE GEMASS § 2
ABS. 5 DES BUNDEBAUGESETZES (BBODG) VOM 23. JUNI 1980 (BGBl. I S. 341)
AM 19.11.1976 ÖFFENTLICH DURCH FÜRSTENBERG BEKANNTMACHTET.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 20.9.1976
BIS 21.10.1976 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

AM 20. Oktober 1976
GEMEINDELEITER

ÄNDERUNG
SITZUNG AM 14.11.1976 NACH PRÜFUNG DER FRISTGE MASS VORGE-
NOMMENEN BEDEKENEN UND ANREGUNGEN GEMASS § 10 BBODG ALS
SATZUNG BESCHLOSSEN.
AM 14.11.1976
GEMEINDELEITER

GENEHMIGT
NACH § 11 DES BUNDEBAUGESETZES
IN DER FASSUNG DES GESETZES VOM
18.8.1976 (BGBl. I, S. 2256) GEMASS
VERFOGUNG VOM 01.08.1977
DER PRÄSIDENT DES NIEDERS.
VERW. BEZIRKS OLDENBURG
OLDENBURG, DEN 09.08.1977
Im Auftrag: *W. Hege*

1. Änderung

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 - I. ÄNDERUNG -
LANDKREIS WESERMARSCH
288 BRAKE
DER OBERKREISDIREKTOR
I.A. *W. Hege*
BAU-REKTOR